

Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **40 (1931)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KOMMISSION FÜR DAS SCHWEIZERISCHE LANDESMUSEUM

Die Landesmuseums-Kommission hielt drei Sitzungen ab, wovon die eine auf Schloss Wildegg. Ihre Haupttätigkeit bestand in der Erledigung der ihr gesetzlich zugewiesenen Obliegenheiten und in der Förderung der Vorarbeiten für die Erweiterung des Landesmuseums. Nachdem noch vor Schluss des Jahres 1930 dem Eidgenössischen Departemente des Innern die Planskizzen für die Erweiterungsbauten mit einem approximativen Kostenvoranschlag sowie die Dispositionen für die Neuinstallation der erweiterten Museumsanlage und eine Orientierung über die bis dahin mit dem Stadtrate von Zürich gepflogenen Unterhandlungen als Grundlage für die weiteren zugestellt worden waren, ging dem Departemente am 16. Mai 1931 ein Schreiben des Stadtrates Zürich zu, worin sich dieser prinzipiell bereit erklärte, den zuständigen Instanzen zu beantragen, sich am Ausbau des Landesmuseums zu beteiligen und zwar auf der Basis des vorliegenden Projektes. Ebenso erklärte er sich bereit zur unentgeltlichen Abtretung des Flügels der Kunstgewerbeschule, des derzeitigen Landesmuseumsgebäudes und des für einen Erweiterungsbau notwendigen Baugrundes. Dagegen wünschte er, dass der der Stadt Zürich laut Voranschlag zufallende Beitrag von zwei Millionen Franken an die Baukosten auf Fr. 1,500,000.— reduziert und er für alle Zukunft weiterer Verpflichtungen gegenüber dem Landesmuseum enthoben werde. Auf diese Reduktion glaubten die Landesmuseumsbehörden nicht eintreten zu können, wobei sie in Uebereinstimmung mit dem Bundesrate die Ansicht vertraten, dass die Verhandlungen über eine allfällige Ablösung der Bau- und Unterhaltungspflicht der Stadt Zürich einer späteren Zeit vorbehalten bleiben sollten. Immerhin hielt man das Angebot des Stadtrates als Grundlage für weitere Unterhandlungen geeignet. Es wurden mit diesen zunächst der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des

Innern und eine Delegation von zwei Mitgliedern der Landesmuseums-Kommission betraut. Eine Besprechung mit den Vertretern des Stadtrates fand am 21. Oktober statt. Sie führte zu keinen endgültigen Abmachungen. Die städtischen Delegierten machten auch geltend, dass sich seit dem letzten Beschluss des Stadtrates vom 16. Mai 1931 die Finanzlage Zürichs schwieriger gestaltet habe. Unter billiger Berücksichtigung dieser Tatsachen wurden die Verhandlungen weitergeführt, wobei der Vorschlag für eine etappenweise Ausführung der Bauten sich als geeignet erwies, die noch bestehenden Schwierigkeiten zu überbrücken.

In den Stiftungsrat der Wilhelmine von Hallwil-Stiftung wurde infolge des Hinschieds von Herrn Notar *A. von Fischer* in Bern der Vizepräsident der Landesmuseums-Kommission, Herr alt Stadtpräsident *H. Naegeli*, gewählt.

Ein Gesuch von alt Kirchgemeindepräsident *K. Schumacher* in Affoltern bei Zürich um käufliche Wiederabtretung der 1903 vom Landesmuseum aus der dortigen Kirche erworbenen Glasgemälde, die im Jahre 1683 von dem Stande Zürich und Beamten von Zürich in der Landvogtei Regensberg darein gestiftet worden waren, musste prinzipiell abgelehnt werden, da eine Rückgängigmachung solcher vor Jahr und Tag gemachter Ankäufe auch bei aller Anerkennung der Bestrebungen der Gesuchsteller für die Sammlungen allzu nachteilige Folgen haben könnte.

Dagegen wurde einem Gesuche des Stadtrates von Nyon um Deponierung einiger Möbel aus der Westschweiz bis zu ihrer definitiven Ausstellung im Landesmuseum für das im Schlosse neu eingerichtete Ortsmuseum entsprochen.

Zum Delegierten des Schweizerischen Landesmuseums in die Grosse Ausstellungskommission der I. Internationalen Volkskunstausstellung in Bern im Jahre 1934 wählte die Kommission ihren Präsidenten und als Vertreter des Verbandes der schweizerischen Altertumssammlungen den Direktor.

Um sich über die Versicherung der ausserhalb des Landesmuseums deponierten Altertümer gegen Feuergefahr und Diebstahl ein klares Bild zu verschaffen, wurde eine Umfrage an

alle in Frage kommenden Sammlungen gerichtet, auf welche aber bis zum Jahresschlusse die Antworten noch nicht vollständig eintrafen; sie lauteten im allgemeinen zufriedenstellend.



Abb. 1
Bronzener Crucifixus. Aus dem ehem. Kloster Feldbach.
12. Jh. 2. H.